



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0599, Wien , der FH Campus Wien**

**Standorterweiterung**

**Sozialmedizinisches Zentrum Ost der Stadt Wien, 1220 Wien**

**Sozialmedizinisches Zentrum Süd der Stadt Wien, 1100 Wien**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 13.01.2015

Gutachten Version vom 02.02.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1      Verfahrensgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>1      Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....</b>	<b>4</b>
<b>2      Gutachter/innen .....</b>	<b>5</b>
<b>3      Begutachtungsauftrag.....</b>	<b>5</b>
<b>4      Vorbemerkungen der Gutachter/innen.....</b>	<b>5</b>
<b>5      Prüfkriterien gem. § 14 (5e): Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen.....</b>	<b>7</b>
<b>6      Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal.....</b>	<b>10</b>
<b>7      Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung .....</b>	<b>11</b>
<b>8      Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur .....</b>	<b>12</b>
<b>9      Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung .....</b>	<b>12</b>
<b>10     Zusammenfassende Ergebnisse.....</b>	<b>13</b>
<b>11     Bestätigung der Gutachter/innen.....</b>	<b>14</b>
<b>12     Anhang .....</b>	<b>14</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

## § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

In begründeten Fällen, insbesondere wenn für die Beurteilung des Antrags ein Vor-Ort-Besuch nicht erforderlich ist, kann das Board von einem Vor-Ort-Besuch absehen. In diesem Fall erfolgt die Begutachtung auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen. Im Gutachten mit eingeschränktem Begutachtungsauftrag (in der Regel bei Anträgen auf Abänderung von Akkreditierungsbescheiden gem. §12 FH-Akkreditierungsverordnung) ist vor dem Hintergrund der relevanten Prüfbereiche auf die im Bescheid betreffend die Bestellung der GutachterInnen formulierten Fragen einzugehen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid.

Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

## 1 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2004
Anzahl der Studiengänge	37
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 4248
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung der Änderungen	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege (ÄA0599)
Studiengangsart	FH–Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc)
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Standort/akkreditierte Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1100 Wien (Stammhaus)/ 50 1060 Wien /26 4010 Linz / 30 4910 Ried im Innkreis/30
Standort/ Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1220 Wien – Sozialmedizinische Zentrum Ost / 36
Standort/ Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1100 Wien – Sozialmedizinische Zentrum Süd / 36
Organisationsform	Vollzeit (VZ)

## 2 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. <sup>in</sup> Dr. Marianne <b>Brieskorn-Zinke</b>	Evangelische Hochschule Darmstadt	Gutachterin mit wissen- schaftlicher Qualifikation und Leiterin Gutachter/innen- Gruppe
Karin <b>Schiller</b>	Albertinen Schule, Hamburg	Gutachterin mit fachein- schlägiger Berufstätigkeit
Norbert <b>Piberger</b> , BSc	Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg	Studentischer Gutachter

## 3 Begutachtungsauftrag

Das Gutachten soll die geplante Konzeption für die in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) dislozierte Durchführung des Studienganges an den neuen Standorten 1100 Wien, 1220 Wien beurteilen und deren tatsächliche Realisierbarkeit mit den vorhandenen Ressourcen prüfen. Das Gutachten soll zu den Prüfbereichen und Kriterien gemäß der FH Akkreditierungsverordnung 2013, insbesondere des § 14 Abs 5 lit e, Stellung nehmen.

## 4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

In diesem Akkreditierungsverfahren geht es um die Umwandlung von Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege in Studienplätze mit dem Abschluss BSc in Health Studies verbunden mit der Berufsberechtigung in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Dieser Umwandlungsprozess ist kennzeichnend für unterschiedliche Versuche, die akademische Professionalisierung der Pflege in den deutschsprachigen Ländern in Gang zu setzen. Dass dieser Prozess von den beteiligten Institutionen mit großem Engagement in Angriff genommen wird, wird von den GutachterInnen begrüßt, wohl wissend, dass die Akademisierung der Pflegeberufe schwierig ist und im Spannungsfeld vieler unterschiedlicher Interessen steht.

Die FH-Campus Wien kann bei diesem Akkreditierungsverfahren auf die Erfahrungen bei der Umwandlung von Ausbildungsplätzen zu Studienplätzen in Kooperation mit der Vinzenzgruppe und der Akkreditierung durch die AQ Austria zurückgreifen. Der Ergebnisbericht dieses Verfahrens liegt vor.

Die hier angestrebte Erweiterung der Umwandlung von Ausbildungsplätzen in Studienplätze zeigt den Wunsch der beteiligten Institutionen, die Umwandlung flächendeckend voranzutreiben und langfristig die Diplomausbildung in der Krankenpflege auslaufen zu lassen. Dies wird von der GutachterInnengruppe als ein wichtiger Professionalisierungsschritt in der Pflege angesehen, auch um den internationalen Anforderungen in der Pflegeausbildung zu entsprechen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen fordert die Modularisierung von Studiengängen. Diese Forderung ist im diesen Studiengang bisher nur eingeschränkt realisiert (Kleingliedrigkeit des Curriculums). Das ist vor dem Hintergrund der Angleichung der Ausbildungserfordernisse auf Basis der FHGuK-AV zurzeit nicht anders realisierbar. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wäre eine „echte“ Modularisierung in Hinblick auf mehr und klarer ausgewiesene Kompetenzorientierung wünschenswert.

## 5 Prüfkriterien gem. § 14 (5e): Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

### Studiengänge an dislozierten Standorten

- *Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Standorten*
- *Organisation, Management- und Supportstrukturen in gleicher Qualität*
- *Einheitliche Qualität an allen Standorten (in Bezug auf §17 Abs 1)*
- *Ressourcenabzug*
- *Einbindung in Qualitätsmanagement*

FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Es geht darum, berufspraktische und hochschulische Anforderungen mit einander zu verbinden. Die FH Campus Wien hat bereits Expertise in der operativen Umsetzung der Akademisierung von Gesundheitsberufen. Auf dieser Basis strebt sie auch diese Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) für die zwei Standorte Sozialmedizinische Zentrum Ost (SZO) und Sozialmedizinische Zentrum Süd (SZX) an.

Geplant ist ein Pilotprojekt zur Umwandlung von Ausbildungsplätzen in FH-Studienplätze im Ausmaß von 3 kompletten Jahrgängen mit jeweils 36 Studierenden pro Jahrgang und pro Standort (Kooperationsvereinbarung, S. 4). Das bedeutet für die nächsten fünf Jahre eine Parallelführung von Ausbildung und Studium an den Standorten. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass es der Wunsch der Standorte bzw. des KAV und der FH Campus Wien ist, das Studienangebot in Zukunft zu verstetigen und die Diplomausbildung möglichst bald auslaufen zu lassen. So ist anzunehmen, dass dieses Pilotprojekt Auswirkung auf weitere Akademisierungsbestrebungen in dieser Form hat. Die GutachterInnen beziehen ihre Bewertungen in den einzelnen Prüfbereichen jedoch nur auf den derzeit vorliegenden „Pilotantrag“ mit maximal 72 Aufnahmeplätzen pro Jahrgang für drei Jahre an den beiden dislozierten Standorten.

Die akademische Haupt- und Letztverantwortung liegt in der Zuständigkeit der Studiengangsleitung des bestehenden FH-Bachelorstudiengangs an der FH Campus Wien. Der Rektor hat jedoch im Sinn der Aufgabendelegierung eine/n KoordinatorIn für FH-Studiengänge (KAV-GED) für die Organisation des Studienbetriebs an den beiden Standorten benannt und die Aufgabendelegierung für diese Position nachvollziehbar festgelegt (Antrag Anhang H, S.1). Zudem wurde für beide Standorte jeweils eine „Standort-Studiengangsleitung“ ernannt, die die Aufgaben der Studiengangsleitung gem. Fachhochschulstudiengesetz übernimmt (Antrag Anhang H S.2). Wie im Antrag aufgeführt, werden diese KooperationspartnerInnen eng mit der FH-Studiengangsleitung der FH Campus Wien zusammen arbeiten. Grundsätzlich unterliegen sie in allen akademischen Belangen den Weisungen des Kollegiums, des Rektorats und der Studiengangsleitung der FH Campus Wien.

Beim Vor-Ort-Gespräch wurden die Hauptaufgaben der Studiengangsleitung der FH Campus Wien für die Durchführung an den beiden Standorten mit folgenden Stichworten benannt:

- Monitoring
- Freigabe der Studienpläne

- Gewährleistung des Sozialisationsrahmens für das Studium

Die Standort-Studiengangsleitungen haben eigene Verantwortungsbereiche, die jedoch qualitativ durch stete Rückkoppelung an die FH Campus Wien kooperativ gesichert sind. Diese klaren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche wurden nochmals im Gespräch Vor-Ort aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund ist eine gute personelle Vernetzung zwischen der FH Campus Wien und den dislozierten Standorten gegeben.

Die Organisations- und Supportstrukturen für ein Studium (EDV, Bibliothek etc.) sind hauptsächlich am Hauptstandort FH Campus Wien gegeben. Für die dislozierten Standorte wird jedoch ein gleiches Zugangsrecht auf alle Organisation- und Supportstrukturen zugesichert. Ein differenziertes EDV-gestütztes Portalsystem sichert diesen Zugang für alle am Studiengang Beteiligte. Darüber hinaus hat der Studiengangsstandort SZO laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch bereits E-learning Systeme installiert, von denen auch der FH Campus Wien profitieren kann.

Für die zusätzlich anfallenden Aufgaben wird in der FH Campus Wien weiteres administratives Personal zur Verfügung gestellt, wie in Ergänzung zum Anhang G des Antrages ausgeführt wird. Konkret bedeutet dies, dass eine zusätzliche KoordinatorInnenstelle für die Betreuung der beiden Standorte und eine Sekretariatsstelle vom Budget her abgedeckt sind. Dies wertet die GutachterInnengruppe auch als Hinweis darauf, dass bereits Ressourcen für eine allfällige Ausweitung der Kooperation über die Pilotphase hinaus vorgesehen sind. Seitens des KAV wurde im Gespräch immer wieder deutlich, dass dieser erste akademische Professionalisierungsschritt als Beginn eines weitreichenden Change-Prozesses hin zur Akademisierung der Ausbildung gesehen wird. Das bedeutet, dass der KAV und die FH Campus Wien gleiche Interessen verfolgen. Damit ist aus Sicht der GutachterInnen eine gute Basis für eine gelingende Kooperation gegeben.

Das Management der Lehre und der Bereich Forschung- und Entwicklung ist für jeden Standort übersichtlich funktions- und personenbezogen dokumentiert (vgl. Antrag Anhang J „Aufgaben und Funktionendiagramm“). Diese Zuständigkeiten sichern eine einheitliche Qualität von Forschung, Lehre und Entwicklung, insbesondere auch durch den regelmäßigen Austausch der entsprechenden FunktionsträgerInnen.

Die einheitliche Qualität an allen Studiengangsstandorten wird ebenso durch das gut abgestimmte einheitliche Aufnahmeverfahren der Studierenden garantiert (siehe Antrag S.13).

Die Internationalisierungsmöglichkeiten sind über die FH Campus Wien gegeben. Es gibt ein "International Office", welches Austauschprozesse für Studierende und Lehrende unterstützt, wie im Antrag S.12 dargestellt. Darüber hinaus ist an den jeweiligen Standorten eine Person mit Internationalisierungsagenden beauftragt. Die Voraussetzungen für eine Internationalisierung sind damit gegeben.

Die Vereinheitlichung der Qualität in der Lehre wird formal durch das vorgelegte bereits intern „reakkreditierte“ Curriculum (interner Prozess des akademischen Qualitätsmanagements) gegeben. In der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Standorte dieses zu übernehmen und personell akademisch zu untermauern. Die Durchführung des Curriculums wird von überwiegend akademisch ausgewiesenen Lehrpersonal durchgeführt. Von beiden Standorten wird die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals zur Masterebene in den nächsten Jahren angestrebt, um auch personell eine einheitliche Qualität der akademischen Lehre zu sichern. Diese Entwicklung wird von der GutachterInnengruppe begrüßt. Untermauert wird diese wissenschaftliche Absicherung der Lehre auch durch Forschungsaufgaben der FH Campus Wien sowie der Standorte.

Wie beim Vor-Ort-Besuch dargelegt, werden von der FH Campus Wien und dem KAV finanzielle Mittel in Form von Anschubfinanzierung für Forschungsvorhaben bereitgestellt. Zudem wird die Jahresnettoarbeitszeit der Lehrenden an den Standorten umverteilt und neu berechnet um bei den Lehrenden Freiraum für Forschungsaufgaben zu schaffen. Über die Gewichtung wurden zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen. Um die Forschung und die Implementierung von Forschungsergebnissen in die Lehre ernsthaft umsetzen zu können, wird von der GutachterInnengruppe empfohlen, mindestens 20% der Arbeitszeit zu kalkulieren.

Zur akademischen Neuorientierung garantiert die FH Campus Wien den entsprechenden Sozialisationsrahmen: Beim Vor-Ort-Gespräch wurde ein entsprechender „Welcome Day“ erwähnt, die Bibliothek und die gesamte Infrastruktur des FH Campus steht auch den Studierenden der Standorte zur Verfügung; Präsentationstage für Forschungsergebnisse und Bachelor-Arbeiten sind fest eingeplant. Außerdem werden 15% der Lehre des Studiengangs am Hauptstandort der FH Campus Wien durchgeführt.

Die Studierendenvertretung der FH Campus Wien legt Veranstaltungen bevorzugt auf diese Tage, an denen das Studium am Hauptstandort stattfindet, um die studentische Mitbestimmung zu ermöglichen.

Diese genannten Elemente der studentischen Sozialisation werden von der GutachterInnengruppe lediglich als Basiselemente angesehen. Die GutachterInnengruppe empfiehlt deshalb eine standortübergreifende Studienmöglichkeit am Hauptstandort einzurichten. Gemeint ist damit eine gemeinsame Studienmöglichkeit für alle Studierenden. Das wäre ein zusätzlicher Ansatz einheitliche Standards in der Lehre über die unterschiedlichen Standorte hinweg zu garantieren und zudem ist ein solches gemeinsames Studieren ein weiterer Schritt zur studentischen Sozialisation.

Dem Ressourcenabzug für Koordinationsaufgaben am Hauptstandort Wien wird durch die bereits angesprochenen zwei zusätzlichen Stellen entgegen gewirkt (wissenschaftliche KoordinatorIn plus Sekretariat). Für ein weiteres quantitatives Wachstum an Studienplätzen reicht ein lineares Wachstum an KoordinatorInnen aber nicht aus. Die bisherige personelle Erweiterung und die organisatorischen Strukturen mit **einer** letztverantwortlichen Studiengangsleitung und jeweils einer/einem KoordinatorIn pro KooperationspartnerIn plus Sekretariat ist aus Sicht der GutachterInnen bis zu dieser Ausbaustufe angemessen; für einen weiteren Ausbau sehen die GutachterInnen die Kapazitäten der Studiengangsleitung allerdings als erschöpft an.

Die Budgetplanung im Antrag Anhang G und Ergänzung zum Anhang G weist glaubhaft aus, dass die Budgetierung für die FH Campus Wien kostenneutral erfolgt.

Sowohl im Antrag als auch im Vor-Ort Gespräch wurde deutlich, dass das Qualitätsmanagement der Standorte in das bestehende Qualitätsmanagement der FH Campus Wien mit einbezogen und abgeglichen wird. Dazu werden, wie in der Kooperationsvereinbarung S.20ff ausgeführt, die zertifizierten Qualitätsmanagementsysteme des Stammhauses bindend.

## 6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
a. Entwicklungsteam
b. Studiengangsleitung
c. Lehr- und Forschungspersonal
d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Das Entwicklungsteam war nicht Teil der Begutachtung, da das bereits akkreditierte Curriculum unverändert in die Kooperationsvereinbarung übernommen wurde. Positiv ist jedoch anzumerken, dass Lehrende des Kooperationspartners inklusive der designierten Standortstudiengangsleitung (SMO) an der internen Weiterentwicklung des Curriculums aktiv beteiligt waren.

Die Studiengangsleitung ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben wird sie - wie oben aufgeführt - von der/dem KoordinatorIn und von den Standort-Studiengangsleitungen unterstützt. Die Qualifikation der Standort-Studiengangsleitungen entspricht mit einem Masterabschluss den Anforderungen. Für weitere Entwicklungen wird von den GutachterInnen empfohlen, dass für die Studiengangsleitung entgegen den Mindestanforderungen in der Kooperationsvereinbarung S.17 ein Masterabschluss auch formal vorausgesetzt wird.

Der Nachweis für eine ausreichende wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch didaktische Qualifizierung des Lehr- und Forschungspersonal begründet sich aus den dem Antrag beigelegten Lebensläufen und der Zuteilung zu den Lehrveranstaltungen. Dies zeigt, dass die Lehrenden in der Theorie überwiegend einen Masterabschluss haben. Im Vor-Ort Gespräch wurde deutlich, dass eine Weiterqualifizierung des gesamten Lehrpersonals zumindest auf Masterniveau begonnen wurde. Neues Lehrpersonal wird nach Aussagen der designierten Standort-Studiengangsleitungen nach Bewerbungssituation möglichst nur ab Masterniveau eingestellt.

Für die Praxisanleitung stehen - wie für die Ausbildung vorgesehen - PraxisanleiterInnen auf jeder Station zur Verfügung (Antrag S. 12). Um langfristig studiumsadäquate Praxisanleitung zu sichern, wäre auch in diesem Bereich ein akademischer Abschluss notwendig.

Grundsätzlich hält das GutachterInnenteam die Qualifizierung auf Masterniveau als Grundvoraussetzung für akademische Lehre in Theorie und Praxis für wichtig. Für die akademische Weiterbildung der Lehrenden - sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich - besteht an der FH Campus Wien ein großes Angebot durch das Teaching Support Center (siehe Antrag S.15-18). Die Teilnahme an den dort angebotenen Workshops wird sehr empfohlen, bleibt aber letztlich freiwillig.

Von Seiten der GutachterInnen wird der Besuch der angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten (Antrag S.18f) nahe gelegt, um den akademischen Anforderungen in der Lehre gerecht zu werden.

Für die Betreuung der Studierenden in der Praxis stehen wie oben ausgeführt PraxisanleiterInnen zur Verfügung. Für diese bietet die FH Campus Wien ein Weiterbildungsmodul für eine hochschuladäquate Praxisanleitung an. Diese Weiterbildungs-

möglichkeit ist aus Sicht der GutachterInnen begrüßenswert und sollte weiter ausgebaut werden.

Die GutachterInnen bewerten das aufgeführte Lehr- und Forschungspersonal als ausreichend wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert und begrüßen alle angestrebten Weiterqualifizierungen, um einen erfolgreichen Übergang von der von der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zum Studium zu garantieren.

## 7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
a. <i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b. <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c. <i>Evaluation durch Studierende</i>

Die Standorte sind in das institutionseigene Qualitätsmanagementsystem eingebunden (siehe Ausführungen zum Prüfbereich „Organisation der Hochschule und ihre Leistungen“. Ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist implementiert (Internes Reakkreditierungssystem, Feedbackmechanismen, regelmäßige Evaluationen durch die Modulverantwortlichen, Studierendenbefragung, PraxisanleiterInnenbefragung, AbsolventInnenbefragung plus ein internationales Benchmarking).

Es gibt ebenfalls eine regelmäßige quantitative Evaluation aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese verläuft Online-basiert (siehe Antrag S.20f). Die Evaluierungsergebnisse fließen wie im Antrag angeführt und in Gesprächen verdeutlicht in die Studiengangsweiterentwicklung ein. Darüber hinaus erhalten die Standort-Studiengangsleiterinnen über die/den KoordinatorIn die Auswertung für den jeweiligen Standort. Regelmäßige Besprechungen sichern diese geplanten kontinuierlichen Verbesserungen. Die Vernetzungstreffen zwischen Studiengangsleitung, der/dem KoordinatorIn für FH-Studiengänge und den Standortstudiengangsleitungen finden laut Antrag S.16 zumindest monatlich statt.

Im Vor-Ort Gespräch wurde von den VertreterInnen des Kooperationspartners betont, dass Motivation und Anstrengungen unternommen werden, damit Studierende und Lehrende dieses weitgefächerte System des Feedbacks auch nutzen. So ist bei einer entsprechenden Rücklaufquote das Qualitätsmanagement-System als gut durchdacht und gut ausführbar anzusehen. Alle relevanten Personengruppen sind in die Qualitätsentwicklung eingebunden. Laut Aussage im Vor-Ort-Besuch wird die bestehende Studierendenvertretung der FH Campus Wien die Standorte besuchen und die Studierenden der Standorte in die Studierendenvertretung mit einbeziehen.

## 8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
a. Nachweis der Finanzierung
b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz
c. Raum- und Sachausstattung

Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für den Betrieb im Pilotzeitraum für die beiden Standorte auf Basis der Finanzierungsbestätigung [...] dargelegt. Für die Aufwendungen der FH Campus Wien für die zusätzlich beantragten Studienplätze liegt differenziert nach Standorten ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten und Einnahmen vor (siehe Ergänzung zum Anhang G).

Die erhoben Studienbeiträge werden von Seiten der GutachterInnengruppe kritisch als Hindernis für den Fähigkeiten bezogenen Hochschulzugang gewertet.

Die Besichtigung der geplanten Infrastruktur an beiden Standorten hat gezeigt, dass sowohl die räumliche als auch die Sachausstattung gesichert ist. Es wurde zugesichert, dass die notwendige WLAN Verbindung an den Standorten bei Studienstart zur Verfügung steht. Zudem wurde beim Vor-Ort Besuch zugesichert, dass der Studierendenvertretung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

## 9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung
a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution
b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre
c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte
d. Rahmenbedingungen

Die zusätzlichen Standorte sind über die personelle Festlegung eines/r F&E Verantwortlichen in die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Studiengangs eingebunden. Die genannten F&E Verantwortlichen sind für diese Aufgaben qualifiziert.

Forschungsvorhaben sind laut Aussage der Studiengangsleitung in der Regel Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte. Anschubfinanzierung und Koordinierung wird über das Forschungsservice der FH Campus Wien ermöglicht. Am Hauptstandort kann die Lehre bis zu 4 SWS für die Forschung reduziert werden; an den weiteren Studiengangsstandorten ist ein ähnlich geregeltes „Gegenverrechnungssystem“ zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben vorgesehen (Aussage im Vor-Ort-Besuch). Wie im Vor-Ort Besuch berichtet wurde, können

die Standorte auf bereits bestehende Forschungskooperationen mit der FH Campus Wien aufzubauen bzw. an diese anknüpfen.

Im Rahmen der angewandten Forschung sollen Forschung- und Entwicklungsfragen aus der Pflegepraxis der Krankenhäuser des KAV an die Studiengangsleitung herangetragen werden, die daraus Forschungsprojekte entwickelt, in die Studierende eingebunden werden.

Diese Kooperation über geplante Forschungsprojekte ist organisatorisch gut gesichert. Die im Vor-Ort Besuch betonte große Bereitschaft des Kooperationspartners praxisbezogene Forschung zu fördern und Studierende darin konkret mit ein zu beziehen, wird von den GutachterInnen als glaubwürdig angesehen. Es bestehen keine Zweifel, dass in dieser Kooperation Pflegeforschung einen wichtigen Stellenwert erhält.

Festzustellen bleibt, dass in den Vor-Ort Gesprächen deutlich wurde, dass der Standort SZO für diese Aufgaben besser gerüstet ist, als der Standort SZX, da er bereits jetzt durch verschiedene Forschungsprojekte mit der FH Campus Wien verflochten ist.

## 10 Zusammenfassende Ergebnisse

Die GutachterInnen bewerten auf der Basis der verfügbaren Informationen und den Feststellungen beim Vor-Ort Besuch diesen weiteren Schritt zur Akademisierung der Gesundheits- und Krankenpflege als insgesamt gelungen.

Die Ausweitung des bestehenden Studienmodells der FH Campus Wien auf die zwei Ausbildungsstandorte des KAV ist sehr gut durchdacht und die Beibehaltung der Qualität des Studiums wird über entsprechend gut verankerte Kooperationsverträge gesichert. Die Verantwortungen und die jeweiligen Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Standorten sind klar definiert und angemessen. Die zusätzlichen Personal- und Organisationsstrukturen garantieren für die beantragten Studienplätze eine gute Studierbarkeit. Dies gilt auch für eine wünschenswerte Verfestigung des Pilotprojektes – über die auf drei Jahre angelegte Phase hinaus. Das Erweiterungspotential des bestehenden Modells über die beantragten Studienplätze hinaus, ist damit allerdings erschöpft.

Das Qualitätssicherungssystem wird als gut eingeschätzt. Die qualitätsvolle Umwandlung von Ausbildungsplätzen in Studienplätze wird damit garantiert. Verbesserungsmöglichkeiten werden vor allem im Bereich der akademisch orientierten Praxisanleitung gesehen. Begrüßt werden in diesem Zusammenhang die geplanten Weiterbildungsmaßnahmen für eine hochschuladäquate Praxisanleitung.

## 11 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]

## 12 Anhang

### **Eingesehene Dokumente:**

Kooperationsvereinbarung

- Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege Stg.Kz.: 0599 Stand 28.11.2014

Anhänge zur Kooperationsvereinbarung A bis K

Ergänzung zum Anhang G Finanzierungszusage